

Stippischer



Staatsanzeiger

Nr 104

Sonnabend, den 11. Oktober

1919

Inhalt: Verdoppelung der Trichinenschaugebühren. S. 755. — Neubefetzung der Lehrerstelle in Ulbringen. S. 756. — Abänderung der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter. S. 756. — Verlegung eines Fußweges in Niedernfelde (Heidenolbendorf). S. 757. — Sperrung eines Weges in Alsmiffen. S. 757. — Beförderung von Kartoffeln mit der Bahn. S. 757. — Öffentliche Zustellung an den früheren Mustetier Godinga. S. 757. — Aufgebot der Hypothekeneinkaufe Knabach Heiden. S. 758. — Verschiedenes.

Die Nr. 196 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 2. Oktober 1919, enthält:

Nr. 7083. Gesetz, betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1919. Vom 1. Oktober 1919.

Nr. 7084. Bekanntmachung, betr. Aufhebung der §§ 20 und 20 a Abs. 1 und 2 des Kaligesezes und seiner Abänderungsgeseze. Vom 29. September 1919.

Die Nr. 197 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. Oktober 1919, enthält:

Nr. 7085. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 29. September 1919.

Nr. 7086. Bekanntmachung über Aufhebung der Verbote des Handels mit ausländischen Postwertzeichen usw. Vom 2. Oktober 1919.

Nr. 7087. Verordnung über das Anbieten und Feilhalten von künstlichen Dünge-mitteln. Vom 29. September 1919.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Teuerungsverhältnisse werden die den Trichinenschauern nach § 5 der Verordnung, die zwangsweise mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen betreffend, vom 27. Juni 1906 (S. B. Bd. 24 Seite. 392) zustehenden Untersuchungsgebühren bis auf weiteres verdoppelt, d. h., der Trichinenschauer erhält für die mikroskopische Untersuchung eines Schweines 1,50 Mark, bei der Untersuchung mehrerer Schweine an derselben Schlachtstelle und zur selben Zeit je Schwein 1 Mark, für die Untersuchung jeder einzelnen Fleischware (Schinken, Speckseiten, Würste usw.) 70 Pfennig.

Detmold, den 8. Oktober 1919.

Stippische Regierung

Ernst

Nr. 21290.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Hohenhausen sind vom 1. November d. J. ab bis auf weiteres dem Kanzlisten Rödhne in Hohenhausen übertragen worden.

Detmold, den 8. Oktober 1919.

Stippische Regierung

Ernst

Nr. 21486.

Dem Steuererheber Frikemeier in Heiden sind die Geschäfte eines Vollziehungsbeamten für die Bauerschaften Heiden, Nienwald, Hedderhagen, Ottern-Bremke, Jergen-Orbke, Dehlentrup und Bentrup übertragen.

Detmold, den 9. Oktober 1919.

Lippische Regierung

Nr. 20484

Ernst

Eine Lehrerstelle in Elbringen, bei der jetzt eine Familienwohnung vorhanden ist, ist neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen durch den zuständigen Herrn Kreisschulinspektor bis spätestens zum 18. Oktober d. J. einreichen.

Detmold, den 10. Oktober 1919.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 5192.

Ernst

(Aus dem Reichs-Gesetzbl. Nr. 190 Seite 1720).

Nr. 7078. Verordnung,

betreffend Abänderung der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 28).

Vom 24. September 1919.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) verordnet, was folgt:

Artikel 1

§ 1 der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 28) erhält im ersten Satz des ersten Absatzes die folgende Fassung:

Alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen sind verpflichtet, auf fünfundschwanzig bis einschließlich fünfzig insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und auf je fünfzig weitere

Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen.

Der zweite Absatz des § 1 der Verordnung vom 9. Januar 1919 fällt fort.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. September 1919.

Der Reichsarbeitsminister

Schlichte

Vorstehende Verordnung wird unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. Januar 1919 (Staatsanzeiger Nr. 15 vom 29. Januar 1919) veröffentlicht. Nach letzterer sind unbelegte Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte unzugänglich bei der von uns bezeichneten Stelle, dem Landesarbeitsnachweis für Lippe in Detmold zu melden. Die Fürsorgestellen haben die von ihnen nicht untergebrachten Schwerbeschädigten uns und dem Landesarbeitsnachweis anzumelden.

Detmold, den 8. Oktober 1919.

Hauptfürsorgestelle

der Kriegsbeschädigten- u. Kriegshinterbliebenen-

fürsorge für Lippe

Abry

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen früheren Unteroffizier Schmidt aus Oberingelheim, geb. daselbst am 6. September 1899, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2056/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Oktober 1919.

Der Erste Staatsanwalt

J 2056/19.

Credé

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: 1,68 m. Statur: mittel. Gesicht: rund. Bart: blond.

Bekanntmachung.

Der über die Grundstücke des Landwirts Determann in Heidenoldendorf führende öffentliche Fußweg Krähenberg-Heidenoldendorf soll in der Parzelle 618/118 im Niedernfelde auf Antrag des Grundstückseigentümers verlegt werden, daß er nach Durchquerung der Parzelle 617/117 in gerader Richtung an dem Grundstücke des Landwirts Hollmann entlang fährt.

Das Nähere ist aus der hier ausliegenden Kartenskizze zu ersehen. Diejenigen, die mit der Verlegung des Weges nicht einverstanden sind, werden hierdurch aufgefordert, ihren Widerspruch binnen einer zweiwöchigen Frist bei dem Verwaltungsamte Detmold anzubringen und zu begründen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Verlegung als genehmigt.

Detmold, den 7. Oktober 1919.

Vippisches Verwaltungsamt

Nr. 12163 I.

Rirchhof

Die Rände unter dem Pferdebestande

1. des Landwirts A. Engelke Unterwästen 12

2. des Sägewerksbesizers Hugo Frohne Schötmar

ist erloschen.

Schötmar, den 8. Oktober 1919.

Vippisches Verwaltungsamt

Nr. 14280, 14282.

Krieger

Nach einem Beschlusse des Gemeindeausschusses von Asmiffen soll der von dem Kommunalweg Fahrenplatz-Bratenberg bei dem Kolonate des Landwirts Uhlenbrok Nr. 45 abzweigende Weg Kartenblatt II Parzelle 248/130 eingehen. Der Weg führt an der Gemeindegrenze entlang und läßt die Parzellen 231/74 (Uhlenbrok Nr. 45), 230/73 (Bunte Nr. 176), 227/72, 216/4, 7 (Kaufmann Nr. 9) links liegen. Bei der Parzelle 274/9 (Kaufmann Nr. 9) mündet der Weg auf einen nach Bratenberg abzweigenden Feldweg Parzelle 250/134, welcher auf Bratenberg auf den Kommunalweg läuft. Bis zu dieser Einmündungsstelle soll der Weg eingehen.

Auf Antrag der Gemeindevertretung von Asmiffen, welche dabei bemerkt, daß der Weg jetzt nutzlos ist, werden alle, welche jenem Beschlusse widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen 2 Wochen hier hervortreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenußtem Ablaufe dieser Frist soll die obenbezeichnete Wegestrecke gegen ferneres Betreten geschlossen und deren Eingehen verfügt werden.

Brake i. L., den 2. Oktober 1919

Vippisches Verwaltungsamt

J. B.

Nr. 15080.

Rosin

Auf Grund der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle dürfen Kartoffeln von den Güterabfertigungen nur auf einen von dem Vorsitzenden des R. W. V. unterschriebenen und gestempelten Frachtbrief zur Beförderung angenommen werden.

Für alle mit Gespann über die Grenzen zu befördernde Kartoffeln ist ein besonderer Ausweis erforderlich, der vom Vertrauensmann der Liefergemeinde ausgestellt wird, Tag der Lieferung, Abgangsort, Empfangsort und Menge der Kartoffeln enthalten und mit Stempel und Unterschrift sowohl des R. W. V., wie auch des Vertrauensmannes der Liefergemeinde versehen sein muß.

Der Ausweis ist an der Empfangsstelle abzugeben.

Alle Kartoffelforderungen ohne einen solchen Ausweis unterliegen der Beschlagnahme.

Rittergut Hobeiffen, den 3. Oktober 1919.

Kriegswirtschaftsverband Vippischer Landwirte

Der Vorsitzende;

v. Vogelhang

Öffentliche Zustellung.

Der frühere Oberkellner Alfred Stern, jetzigen Geschäftsführers der Detmolder Bach- und Schließgesellschaft m. b. H. in Detmold, Klägers, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Tieller in Detmold, klagt gegen den früheren Musketier J. R. Gockinga, jetzt unbekannten

Aufenthalt, wegen Wechselforderung, mit dem Antrage auf Zahlung von 1000 Mark nebst 6% Zinsen seit 14. September 1918 sowie 5,70 Mark Wechselunkosten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

10. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 11. Oktober 1919.

Korff, Landgerichtsekretär

P1/19. Gerichtsschreiber des Landgerichts

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 37

Lippische Textilwerke

Actiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Das Vorstandsmitglied Hermann Blombach in Barmen ist abberufen. Der Kaufmann Friedrich Karl Klont in Langerfeld ist zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Detmold, den 7. Oktober 1919.

G.-R. B Nr. 37. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 193 die Firma

Hermann Schild,

Adler-Drogerie

mit dem Sitz in Bad Salzungen und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Schild in Bad Salzungen eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist Drogen-, Farb- und Kolonialwaren-Handlung.

Bad Salzungen, den 3. Oktober 1919.

G.-R. A 193. Lippisches Amtsgericht I

Bei der unter Nr. 117 eingetragenen Firma Neuheiten Engros-Vertrieb Walter Niedermeier in Blomberg ist vermerkt, daß das Geschäft nach Berlin verlegt und die Firma hier erloschen ist.

Blomberg, den 2. Oktober 1919.

G.-R. A 117. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Der Ziegelmeister Rudolf Knabach Nr. 104 in Heiden hat das Aufgebot folgender Schuldurkunden über die im Grundbuche von Heiden Band 2 Blatt 17 auf seinem Grundbesitz eingetragenen Hypotheken

1. der Landessparkasse in Detmold vom 4. Oktober 1876 über 1800 Mark,
2. der Leihkasse in Detmold vom 31. März 1881 über 1500 Mark und
3. der Landessparkasse in Detmold vom 4. Januar 1892 über 2500 Mark

beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 21. Januar 1920,

vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lage, den 6. Oktober 1919.

F 6/19.

Das Amtsgericht